

Freiwillige Rückkehr und Reintegration von Betroffenen von Menschenhandel

Die folgenden Informationen beziehen sich in erster Linie auf die Situation von Frauen, die in Deutschland sexuell ausgebeutet wurden.

Möchte eine Betroffene in ihr Heimatland reisen, sollte zunächst die Frage geklärt werden, ob von ihr eine langfristige Rückkehr angestrebt wird oder nur der Wunsch nach einem Heimatbesuch im Vordergrund steht, zum Beispiel um Familienangehörige zu besuchen. Gerade Osteuropäerinnen haben häufig keinen Anreiz, langfristig in ihre Heimat zurückzukehren. Die ursprünglichen Gründe, die zur Migration geführt haben, existieren immer noch: Armut und Perspektivenlosigkeit. Da die meisten über eine geringe bis gar keine Schulausbildung verfügen, sind auch ihre Chancen auf einen ausreichend bezahlten Job in der Heimat sehr gering.

Zur Abklärung dieser und anderer Fragen, kann die folgende Übersicht hilfreich sein:

FRAGEBOGEN

Wer ist die Betroffene?

1. Kürzel für Namen/Alias:
2. Alter:
3. Heimatland:
4. Wie lange ist sie schon in Deutschland? (Aufenthaltsstatus bei Herkunft aus Drittstaat):
5. Momentaner Aufenthaltsort/Wohnverhältnisse:
6. Wie ist ihr Zustand? (traumatisiert/ stabil/ unabhängig)
7. Relevante Aspekte der Vorgeschichte:
8. Ist sie Opfer von Menschenhandel (siehe Definition) oder gefährdet auf Grund von Vulnerabilität?
9. Familiensituation: Hat sie Kinder? Wie ist die Beziehung zu ihrer Familie? Wo ist die Familie? Halten sich andere Familienmitglieder in Deutschland auf und wenn ja wo?
10. Wie ist ihre gesundheitliche Situation? Braucht sie Medikamente oder regelmäßige medizinische Versorgung? Nimmt sie Drogen?
11. Braucht sie Betreuung/Unterstützung und wenn ja, welche?
12. Wurden bereits Beratungsstellen kontaktiert und mit welchem Ergebnis?

Fragen zur Abklärung bezüglich Integration (*soweit relevant*)

13. Was ist der Wunsch der Frau? Was ist das langfristige Ziel?
14. Wunschzielland und -ort? Ist dies auch ihr Heimatland? Sind entsprechende Sprachkenntnisse vorhanden, falls es sich nicht um das Heimatland handelt?
15. Sprachkenntnisse Deutsch (Grundkenntnisse/gut/sehr gut):
16. Sprachkenntnisse Englisch (Grundkenntnisse/gut/sehr gut):
17. Sprachkenntnisse sonstige Sprachen (Grundkenntnisse/gut/sehr gut/Muttersprache):
18. Führerschein ja/nein:



19. Lebenslauf (Hat sie einen Abschluss?)

20. Interessen/Begabungen:

Ausreise:

21. Hat sie einen gültigen Ausweis?

- a. Verfügt sie über die nötigen Ausreisepapiere?
- b. Ist sie in Deutschland vorbestraft?
- c. Ist sie in einem anderen Land vorbestraft?

22. Was sind die Einreise- & Aufenthaltsbestimmungen des Ziellandes?

23. Wie könnte/wird sie reisen? Bus, Bahn, Flugzeug (Zu berücksichtigen: Preis, Verfassung der Frau)

24. Falls es realisierbar ist: Wünscht sich die Betroffene eine Begleitung?

25. Kosten für Rückreise: Wer übernimmt die Kosten? Wer übernimmt die Kosten für eine etwaige Begleitung?

26. Was ist die Empfangssituation:

- a. Frauenhaus/ Schutzhaus/ Übergangshaus
- b. Leicht betreutes Wohnen
- c. Arbeitsintegration
- d. Alleine

PLANUNG DER RÜCKKEHR

Es ist empfehlenswert, vor der Ausreise den Kontakt zu einer Organisation im Heimatland herzustellen und kulturelle Vermittler*innen einzuschalten. Viele kulturelle Aspekte sind für Außenstehende schwer nachvollziehbar oder unbekannt. Es ist aber wichtig, dass die Kultur der Betroffenen und die daraus resultierenden Wünsche respektiert werden.

Bei einer Planung der Rückkehr sollten folgende Kosten berücksichtigt werden:

- Medizinische Kosten (inkl. Krankenversicherung)
- Wohn- & Lebenskosten (in der Übergangszeit)
- Finanzierung einer Ausbildung oder Schulabschluss

Eine weitere Herausforderung ist die Sicherheit der zurückkehrenden Person. Eine sorgfältige Gefährdungsanalyse ist empfehlenswert. Welche Umstände und Faktoren haben dazu beigetragen, dass die Betroffene Opfer von Menschenhandel wurde? Waren Personen aus dem Umfeld der Betroffenen in den Anwerbungsprozess involviert? Wie kann in Zukunft eine erneute Viktimisierung verhindert werden?

Wohnsituation nach der Rückkehr:

- **Schutzhaus:** Dies ist besonders dann eine gute Lösung, wenn die Betroffene noch sehr instabil ist und viel Unterstützung auf dem Weg in ein selbstständiges Leben braucht oder auch, wenn erneute Gefahr durch die Menschenhändler droht. Viele Schutzhäuser haben ein Integrationsprogramm, durch das die Betroffene schrittweise wieder in die Gesellschaft und Arbeitswelt begleitet wird.

Hinweis: Das Konzept „Schutzhaus“ ist für Betroffene aus Osteuropa oft schwierig, weil es für sie nach einer „Institution“ klingt und damit negativ vorbelastet ist. Manche der Betroffenen waren als Kinder oder Jugendliche z. B. im Heim untergebracht. In solchen Fällen sollte man sehr behutsam sein und es ist empfehlenswert, dass eine Person aus der gleichen Kultur der Betroffenen erklärt, was dies bedeutet.

- **Integrationsprogramm:** Es gibt einige Organisationen, die mit einem flexibleren Ansatz arbeiten, um den Betroffenen bei der Reintegration zu helfen. Sie bieten Betreuung durch Sozialarbeiter*innen, Kurse zur Reintegration, unterstützen bei der Wohnungs- & Jobsuche oder helfen auch bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz. Eine psychologische Betreuung oder Vermittlung an Trauma-Therapeuten ist ebenfalls möglich. Man geht auf die individuellen Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen ein.
- **Wenn die Betroffene unbegleitet zurückreisen möchte:** Manche der Betroffenen wollen alleine zu ihrer Familie zurückkehren ohne Interesse an weiterer Unterstützung. Es ist empfehlenswert, ihnen nach Möglichkeit die Kontaktdaten von Organisationen oder Sozialarbeiter*innen vor Ort mitzugeben, damit sie einen/eine Ansprechpartner*in haben. Falls gewünscht, könnte der Kontakt bereits vor der Abreise hergestellt werden, um so mögliche Hemmschwellen für eine Kontaktaufnahme abzubauen.

Bei der Abklärung der Möglichkeiten zur Rückkehr sind die Wünsche der Betroffenen entscheidend. Es sollte das Ziel sein, ihr so viel Unterstützung wie nötig zu sichern, aber nicht mehr als sie wünscht.

Organisation der Rückreise

Wenn mit der Rückreisenden zusammen gearbeitet wurde, wohin und wie sie zurückkehrt und im Idealfall der Kontakt zu einer begleitenden Person/Organisation im Heimatland steht, geht es darum, die konkrete Reise vorzubereiten.

Es sollte besprochen werden, ob die Betroffene begleitet werden kann, denn die Reise und der Grenzübertritt sind kritische Momente, die viel Unsicherheit und Verletzlichkeit mit sich bringen können. Eine Vertrauensperson als Begleitung kann dabei den entscheidenden Unterschied machen. Es kann der Betroffenen Sicherheit vermitteln, wenn sie sieht, dass zwischen der Person in Deutschland und der Person, die sie im Heimatland begleiten wird, eine Beziehung besteht. Hier sollte jedoch der Wunsch der Rückreisenden im Mittelpunkt stehen und natürlich auch die Möglichkeiten der begleitenden Person.

Ausreisedokumente

Auch EU-Bürgerinnen sollten im Besitz eines gültigen Ausweisdokumentes sein!

HINWEIS: Rumänien und Bulgarien sind noch keine vollwertigen Mitglieder von Schengen, weshalb an den Grenzen nach wie vor Ausweiskontrollen stattfinden. **Ungarn** ist zwar Teil von Schengen, aber aufgrund der strengen Außenpolitik der Regierung kann es auch an der ungarischen Grenze zu Kontrollen kommen.

Falls kein Personalausweis oder Pass vorhanden ist, muss dieser kostenpflichtig im [Konsulat des jeweiligen Landes](#) beantragt werden.



Notreiseausweis (Passersatz für Ausländer)

Wenn kein reguläres Ausweisdokument vorhanden ist und die Rückreisende Staatsangehörige eines EU- oder EWR-Staates, Schweiz oder Staates, der im Anhang II und im Anhang I der Verordnung (EG) Nr.539/2001 aufgelistet sind, kann sie einen Notreiseausweis erhalten. Der Notreiseausweis ist kein vollwertiger Ersatz für den Reisepass. Damit ist nur die Ausreise und einmalige Wiedereinreise nach Deutschland gestattet. Seine Gültigkeit ist auf maximal einen Monat begrenzt. Andere Staaten sind nicht verpflichtet, den Notreiseausweis als Reisedokument zu akzeptieren. Auch Fluggesellschaften können die Mitnahme mit einem Notreiseausweis verweigern.

Reiseausweis für Ausländer: Staatsangehörige eines Nicht-EU-Staates, die einen Aufenthaltstitel oder eine Aufenthaltsgestattung vorweisen können, können bei der Ausländerbehörde vor Antritt ihrer Reise einen "Reiseausweis für Ausländer" beantragen. Die Bearbeitungsdauer kann vier bis sechs Wochen betragen.

Tipp: Auf den Seiten der Bundespolizei gibt es eine Liste der Staaten, die in Deutschland ausgestellte Passersatzpapiere anerkennen. Eine Änderung durch die jeweiligen Grenzbehörden ist aber jederzeit möglich.

Ausreise bei illegalem Status der Betroffenen: In diesem Fall ist neben einem gültigen Reisepass auch eine Grenzübertrittsbescheinigung nötig. Diese wird kostenfrei von der zuständigen Ausländerbehörde ausgestellt. Wir empfehlen zudem, sich frühzeitig am Flughafen freiwillig bei der Bundespolizei zu melden und nicht auf die Passkontrolle zu warten. Der illegale Aufenthalt in Deutschland ist ein strafrechtliches Vergehen und es wird in der Regel Strafanzeige erhoben. Wenn die Person aber gerade freiwillig ausreist, kann das Verfahren eingestellt werden.

RÜCKKEHRPROGRAMME

REAG/GARP-Programm (Projekt „Bundesweite finanzielle Unterstützung freiwilliger Rückkehrer*innen“)

REAG = Reintegration and Emigration Programme for Asylum-Seekers in Germany
GARP = Government Assisted Repatriation Programme (GARP)

Die Internationale Organisation für Migration (IOM) unterstützt Migranten und Migrantinnen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren möchten bzw. weiterwandern wollen. Sie bietet finanzielle Unterstützung in Form von Reisekosten, zusätzliche Reisebeihilfe und einmaliger Starthilfe an. Die Unterstützung durch REAG/GARP kann über eine Rückkehrberatungsstelle der IOM oder eine Fachberatungsstelle beantragt werden. **Drittstaatsangehörige vieler Länder (siehe Staatenliste)** können bei einer freiwilligen Rückkehr sowohl **Reise- als auch Starthilfe** bekommen.

Das Programm von IOM richtet sich in erster Linie an Asylbewerber und Asylbewerberinnen nicht europäischer Herkunft. Bürger und Bürgerinnen von europäischen Drittstaaten die visumfrei in Deutschland einreisen durften, sind von der Hilfe in der Praxis genauso ausgenommen, wie EU-Bürger und Bürgerinnen.



Eine wichtige Ausnahme bilden **Betroffene von Menschenhandel**. Sie werden bei der Rückkehr unterstützt, unabhängig von ihrer Herkunft.

Um die speziellen Finanzierungsbedingungen für Opfer von Menschenhandel zu erhalten, ist es nötig, dass die Betroffenen sich als solche identifizieren lassen (über die Polizei oder eine Fachberatungsstelle). Viele Betroffene z.B. aus Osteuropa, identifizieren sich selbst nicht als Opfer von Menschenhandel. Sie sagen selten gegen ihre Peiniger aus. Das REAG/GARP-Programm ist nicht speziell auf die Bedürfnisse von Betroffenen von Menschenhandel abgestimmt. Es werden nur die Reisekosten abgedeckt und eine kleine Starthilfe ausgezahlt. Das Programm sieht grundsätzlich die definitive Rückkehr und Reintegration im Heimatland vor, weshalb nur einmal ein Antrag auf Hilfe durch die IOM gestellt werden kann.

Merkblatt: http://files.returningfromgermany.de/files/REAGGARP-Merkblatt%202018_Visa.pdf

Das **SOLWODI-Rückkehrprojekt** richtet sich an Frauen aus Entwicklungsländern und aus mittel- und osteuropäischen Staaten und ist eine wichtige Anlaufstelle für Migrantinnen in schwierigen Lebenssituationen, u.a. Betroffene von Menschenhandel und Zwangsprostitution. SOLWODI ist weltweit gut vernetzt und aufgrund des flexiblen Arbeitsansatzes in der Lage, sehr spezifisch auf die individuelle Situation von Betroffenen einzugehen. Es wird zusammen mit den Betroffenen ein Plan erstellt für die langfristige Rückkehr und Reintegration in der Heimat.

Aufnahmekriterien:

- in Notlage und/oder Gewalterfahrung und Mittellosigkeit
- Mindestaufenthalt von einem Jahr in Deutschland und alleinstehend/alleinerziehend

Ausnahmen sind in Härtefällen möglich.